

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokelrehm für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	74.700 EUR		354.600 EUR	421.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.900 EUR		437.300 EUR	447.200 EUR
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		67.600 EUR	82.700 EUR	15.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	77.900 EUR		354.400 EUR	432.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.300 EUR		431.000 EUR	441.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	217.100 EUR		273.300 EUR	490.400 EUR

Bokelrehm, den 12.06.2023

- Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin -